



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD AROlsen

Änderung der öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021

Hiermit weise ich auf folgende Rechtsänderung hin:

Nach dem neuen § 68a Nr. 1 KWG müssen abweichend von § 11 Abs. 4 Satz 1 KWG Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, nur noch von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind.

Diese Rechtsänderung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Die am 31.10.2020 veröffentlichte amtliche Bekanntmachung wird außerdem wie folgt ergänzt: Zahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder in den Ortsteilen: Helsen 7.

Im Übrigen behält die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 31.10.2020 ihre Gültigkeit.

Bad Arolsen, 18.12.2020

gez.
Jürgen van der Horst
Gemeindewahlleiter